

## Edmund P. Wellenstein über Österreich und die neue Charakterisierung der Bindungen zwischen EWG und EFTA (Wien, 13. November 1972)

**Quelle:** Europa am Ende des Jahres 1972 / Edmund P. Wellenstein.- Wien: Österreichische Mediathek [Prod.], 13.11.1972. Österreichische Mediathek, Wien. - SON (00:05:37, Montage, Son original). Österreichische Mediathek, Webgasse 2A, A-1060 Wien. [www.mediathek.ec.at](http://www.mediathek.ec.at).

**Urheberrecht:** Transcription CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/edmund\\_p\\_wellenstein\\_uber\\_osterreich\\_und\\_die\\_neue\\_charakterisierung\\_der\\_bindungen\\_zwischen\\_ewg\\_und\\_efta\\_wien\\_13\\_november\\_1972-de-9bb80740-469e-4a7e-bd57-4afb36c496a5.html](http://www.cvce.eu/obj/edmund_p_wellenstein_uber_osterreich_und_die_neue_charakterisierung_der_bindungen_zwischen_ewg_und_efta_wien_13_november_1972-de-9bb80740-469e-4a7e-bd57-4afb36c496a5.html)



**Publication date:** 04/07/2016

## Edmund P. Wellenstein über Österreich und die neue Charakterisierung der Bindungen zwischen EWG und EFTA (Wien, 13. November 1972)

[Edmund P. Wellenstein] Wenn ich das Abkommen mit Österreich rein handelspolitisch betrachte, dann möchte ich sagen, dass ich finde, dass dieses Abkommen so wie die anderen Abkommen, die mit den Rest-EFTA-Staaten geschlossen wurden, eine außerordentlich sinnvolle Anwendung des Artikels 24 des GATT, des allgemeinen Abkommens über Tarife und Handel, bilden.

Dieser Artikel 24 des GATT wurde seinerzeit geschrieben zweifelsohne mit sehr wenig konkreten Gedanken, was man damit in der Welt tun würde; ich glaube manche haben gedacht, dass man damit vielleicht recht wenig tun würde. Der Artikel kam in das GATT hinein auf Veranlassung einiger mittelamerikanischer Staaten, und es gab schon Gebilde seinerzeit, die einen solchen Artikel notwendig machten, unter anderem die Wirtschaftsunion, die nur noch ein Plan war, noch keine Union, von Benelux –, aber weitere gab es eigentlich auf diesem Gebiete nichts.

Und so ist dann in den allgemeinen Bestimmungen des GATT ein Artikel 24 gelandet, der es erlaubt, in Abweichung der allgemeinen Regeln der Meistbegünstigung Zollunionen und Freihandelszonen zu schaffen. Ich würde sagen: Gott sei Dank.

Ich finde die Anwendung dieses Artikels im Falle Österreichs und in einigen anderen Fällen in Europa außerordentlich sinnvoll, weil diese Form der Zusammenarbeit es erlaubt, zu gleicher Zeit der wirtschaftlichen Lage Österreichs am Rande der Gemeinschaft – wenn ich mich so ausdrücken darf, ich meine das rein geographisch natürlich – voll Rechnung zu tragen und zu gleicher Zeit die volle Freiheit Österreichs beizubehalten, um seinen besonderen internationalen Verpflichtungen ohne Sorgen um seiner wirtschaftlichen Entwicklung immer ständig und voll nachzukommen.

Durch Zufall war ich schon früher mehrmals mit den österreichischen Sachen beschäftigt und ich kann ihnen sagen, dass wir in der Gemeinschaft eigentlich ab Anfang – und mit Anfang meine ich auch die Periode, als es nur noch eine europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gab und noch keine allgemeine Wirtschaftsgemeinschaft – ... wir waren uns von Anfang an bewusst, dass gerade für Österreich die Schaffung dieser Gemeinschaft und später der anderen Gemeinschaften Probleme mit sich brachte. Das hängt zusammen mit der geographischen Lage ihres Landes, das hängt auch zusammen mit der Wirtschaftsstruktur Österreichs, die es viel empfindlicher macht für solche Geschehnisse als zum Beispiel die Wirtschaft der Schweiz oder die Wirtschaft Schwedens, die viel weiter spezialisiert sind.

Die Suche nach passenden Lösungen für Österreich hat sehr, sehr lange gedauert, praktisch zehn Jahre gedauert. Trotzdem muss man vielleicht froh sein, dass sie so lange gedauert hat. Man hat im Laufe der Zeit in Verhandlungen und Vorverhandlungen allerhand Dinge probiert. Jede Formel, die man probiert hat, hat natürlich immer voll der besonderen politischen Lage Österreichs und seinem internationalen Statut Rechnung tragen wollen. Ich glaube aber, dass wir mit der jetzigen Formel weitaus die beste Lösung gefunden haben, die man finden konnte.

Man kann natürlich freiwillig harmonisieren, ohne dass man weder juristisch noch de facto die Freiheit des Partners, um mal ganz selbständig seine Freiheit wieder zurückzunehmen, antastet. Trotzdem muss man sich fragen, ob solche Formeln nicht einen indirekten Druck und eine Einengung der Entscheidungsfreiheit Österreichs mit sich gebracht haben.

Das Abkommen, was jetzt geschlossen worden ist, geht eindeutig davon aus, dass diese Freiheit hundert Prozent ist und dass auf keinem Gebiet, auch indirekt, Österreich veranlasst werden wird, zu harmonisieren mit der Gemeinschaftspolitik, weder auf dem Gebiete der Zollpolitik, weder in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik.

Wir sind dann auch sehr froh gewesen, als wir durch einen Notenwechsel, der in der Presse veröffentlicht wurde, festgestellt haben, dass auch in anderen Teilen Europas diese Sache so gewertet wird. Und wir

können voll unterschreiben, was in einer russischen Note vor einigen Monaten gestellt wurde und was österreichischerseits dann anschließend völlig bestätigt wurde, nämlich dass dieses Abkommen weder indirekt noch direkt, auch nicht im wenigsten die internationalen Verpflichtungen Österreichs berühren und sogar berühren kann, denn die Struktur des Abkommens ist so gewählt, dass das nicht der Fall sein kann.